

INFORMATIONSBROSCHÜRE

SCHULJAHR 2022/2023



PRIMARSCHULE BÖCKTEN

www.schuleboeckten.ch

Bewahren Sie diese Broschüre während des ganzen Schuljahres auf. Danke.

Inhaltsverzeichnis

1.	Adressen	4
2.	Vorinformation Termine	6
3.	Leitbild	9
4.	Zusammenarbeit Schule und Erziehungsberechtigte	9
5.	Absenzenordnung der SchülerInnen	10
6.	Absenzenordnung der Lehrpersonen	11
7.	Stundenplan	12
8.	Schulordnung Kindergarten und Primarschule	12
9.	Spezielle Förderung	13
10.	Integrative Sonderschulung	14
11.	Weitere Informationen	14
12.	Zusätzliche Angebote	15

Liebe Familien

In dieser Informationsbroschüre finden Sie die wichtigsten Daten, Adressen und Regeln unserer Schule. Bitte lesen Sie die Broschüre durch und bewahren Sie sie bis zum Ende des Schuljahres 2022/23 auf. Sie können diese Broschüre sowie noch weitere Informationen und Formulare von der Homepage www.schuleboeckten.ch herunterladen. Wenn Sie die Homepage regelmässig besuchen, sind Sie über die laufenden Projekte und Aktivitäten informiert.

Ich wünsche allen ein spannendes und lehrreiches Schuljahr 2022/23.

PRIMARSCHULE BÖCKTEN

Schulleiterin Nadia Thommen

1. ADRESSEN

Schulleitung Bökten

Nadia Thommen, Schulweg 3, 4461 Bökten
Telefon 061 981 25 94
schulleitung@schuleboeckten.ch

Schulsekretariat

Melanie Juillerat, Schulweg 3, 4461 Bökten
Telefon 061 981 25 94
sekretariat@schuleboeckten.ch

Schulhäuser

Primarschulen
Schulweg 3, 4461 Bökten
Telefon 061 981 25 94
Schulweg 10, 4461 Bökten
Telefon 061 983 90 13
www.schuleboeckten.ch

Kindergarten
Weiermattstrasse 10, 4461 Bökten
Telefon 061 981 49 65
Natel Kindergarten: 077 491 36 77

Lehrpersonen

Nina Erni (Kindergarten)
Telefon 061 901 45 77
nina.erni@schuleboeckten.ch

Franziska Beugger (1./2. Klasse)
Telefon 061 971 18 63
franziska.beugger@schuleboeckten.ch

Alia Haib (Assistenz PS)
Telefon 061 971 22 82
alia.haib@schuleboeckten.ch

Viviane Spinnler (1./2. Klasse, Textiles Gestalten / Werken)
Telefon 061 911 93 64
viviane.spinnler@schuleboeckten.ch

Noemi Sutter (Kindergarten)
Telefon 076 303 94 42
noemi.sutter@schuleboeckten.ch

Tatjana Steg (3.-6.Klasse)
Telefon 079 393 44 79
tatjana.steg@schuleboeckten.ch

Monika Grieder (3.-6. Klasse, Englisch)
Telefon 079 267 06 39
monika.grieder@schuleboeckten.ch

Stefan Müller (6. Klasse)
Telefon 076 388 60 68
stefan.mueller@schuleboeckten.ch

Eveline Boos (Assistenz KG)
Telefon 061 911 10 76
eveline.boos@schuleboeckten.ch

Marianne Widmer (Musik und Bewegung)
Telefon 061 901 27 73
marianne.widmer@schuleboeckten.ch

Ronja Deflorin (3.-4.Klasse)
Telefon 077 480 86 84
ronjadeflorin@schuleboeckten.ch

Spezielle Förderung / Logopädie

Bettina Heckendorn (SHP, spezielle Förderung)
Telefon 078 940 67 08
bettina.heckendorn@schuleboeckten.ch

Nadia Thommen (Spezielle Förderung)
Telefon 079 686 56 13
nadia.thommen@schuleboeckten.ch

Dorothea Bauhofer (Schulsozialarbeit)
dorothea.bauhofer@schuleboeckten.ch

Nicole Oberer (Spezielle Förderung)
Telefon 078 842 90 41
nicole.oberer@schuleboeckten.ch

Monika Gasser (Logopädie)
Telefon 061 331 11 73
monika.gasser@schuleboeckten.ch

Hauswarte

Marco Leiser
Hauswart Kindergarten, Primarschule, Turnhalle
Telefon 079 311 99 89

Schulrat

Roger Beugger (Musikschule, Sekundarschule)
Telefon 079 482 48 78

Michael Fiechter (Aktuar, Vizepräsident)
Telefon 079 520 93 54

Nicole Häfliger (Präsidium)
Telefon 079 794 65 32

Mark Schafroth
Telefon 079 230 85 15

Gemeinderat Ressort Bildung

Stephan Jung
Telefon 078 617 15 80

Mittagstisch Hauptleiterin

Zeliha Uysal
mittagstisch.boeckten@gmail.com

Religionsteam

Jutta Knieper (Religion 2.-6. Klasse)
Telefon 062 390 18 43
jknieper@ggs.ch

2. VORINFORMATION TERMINE

2.1 Schuljahresplanung

Aktivität	Datum
Schulfototag	Dienstag, 30. August
2. Klasse Elternabend Religion Jakobshof, Sissach	Dienstag, 13. September 2022 19:30 Uhr
Herbstwanderung	Freitag, 30. September 08:00 - 14:00 Uhr
Gendertag - Zukunftstag 5./6. Klasse	Donnerstag, 10. November 2022
Lesenacht	Dienstag, 15. November 2022
Schulfrei / Herbstmarkt Sissach	Mittwoch, 16. November 2022 (abends)
Adventsfeier	Freitag, 1. Dezember 2022 (abends)
Schulweihnacht	Freitag, 23. Dezember 2022 08:00 - 14:00 Uhr
Morgenstraich	Freitag, 17. Februar 2023 06:00 - 10:00 Uhr Betreuung bis 12:00 Uhr Nachmittag: schulfrei
Ostermarkt	Samstag, 25. März 2023
Projektwoche	Montag 08. Mai – 12. Mai 2023

Weitere Termine/Ausflüge werden von den Klassenlehrpersonen rechtzeitig angekündigt.

2.2 Ferienregelung und unterrichtsfreie Tage

Schuljahr und Schulferien 2022/2023

1. Semester: Montag, 15. August 2022 bis
Freitag 20. Januar 2023

2. Semester: Montag, 23. Januar 2023 bis
Freitag, 30. Juni 2023

Schulfreie Tage

Mittwoch, 16. November 2022
Montag, 01. Mai 2023
Donnerstag, 18. Mai und Freitag
19. Mai 2023
Montag, 29. Mai 2023

Herbstmarkt

Auffahrt

Pfingsten

Ferien 2022/2023

Herbstferien

Beginn: Samstag, 01. Oktober 2022

Ende: Sonntag, 16. Oktober 2022

Unterrichtsbeginn: Montag, 17. Oktober 2022

Weihnachtsferien

Beginn: Samstag, 24. Dezember 2022

Ende: Sonntag, 08. Januar 2023

Unterrichtsbeginn: Montag, 09. Januar 2023

Fasnachtsferien

Beginn: Samstag, 18. Februar 2023

Ende: Sonntag, 05. März 2023

Unterrichtsbeginn: Montag, 06. März 2023

Frühjahrsferien

Beginn: Samstag, 01. April 2023

Ende: Sonntag, 16. April 2023

Unterrichtsbeginn: Montag, 17. April 2023

Sommerferien

Beginn: Samstag, 01. Juli 2023

Ende: Sonntag, 13. August 2023

Unterrichtsbeginn: Montag, 14. August 2023

Schuljahr und Schulferien 2023/2024

1. Semester: Montag, 14. August 2023 bis
Freitag 19. Januar 2024

2. Semester: Montag, 22. Januar 2024 bis
Freitag, 28. Juni 2024

Schulfreie Tage

Mittwoch 01. Mai 2024
Donnerstag, 09. Mai 2024 und
Freitag, 10. Mai 2024
Montag, 20. Mai 2024

Auffahrt
Pfingstmontag

Ferien 2023/2024

Herbstferien

Beginn: Samstag, 30. September 2023
Ende: Sonntag, 15. Oktober 2023
Unterrichtsbeginn: Montag, 16. Oktober 2023

Weihnachtsferien

Beginn: Samstag, 23. Dezember 2023
Ende: Sonntag, 07. Januar 2024
Unterrichtsbeginn: Montag, 08. Januar 2024

Fasnachtsferien

Beginn: Samstag, 10. Februar 2024
Ende: Sonntag, 25. Februar 2024
Unterrichtsbeginn: Montag, 26. Februar 2024

Frühjahrsferien

Beginn: Samstag, 23. März 2024
Ende: Sonntag, 07. April 2024
Unterrichtsbeginn: Montag, 08. April 2024

Sommerferien

Beginn: Samstag, 29. Juni 2024
Ende: Sonntag, 11. August 2024
Unterrichtsbeginn: Montag, 12. August 2024

3. LEITBILD

- Es ist normal, verschieden zu sein.
- Wir respektieren, unterstützen und fördern jedes einzelne Kind.
- Wir behandeln einander respektvoll.
- Lernen darf bei uns Freude machen. Unser Schulklima trägt dazu bei.
- Die Bedürfnisse und Fähigkeiten der Kinder werden von uns ernst genommen.
- Das soziale Lernen ist dem fachlichen Lernen gleichgestellt.
- Durch regelmässige Weiterbildungen sichern wir Qualität in allen schulischen Bereichen.
- Die Kinder lernen Verantwortung für die Gemeinschaft zu übernehmen.
- Den Schulalltag gestalten die Schülerinnen und Schüler aktiv mit.
- Wir beziehen den Lebensraum Böckten in unseren Schulalltag ein.
- Wir legen Wert auf eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Eltern.

Die Kinder werden mit der Unterstützung der Eltern und der Schule auf die komplexen Anforderungen vorbereitet, die in der gegenwärtigen und zukünftigen Gesellschaft auf sie zukommen:

Selbständigkeit, Teamfähigkeit, Flexibilität, die Lust am Weiterlernen, die Fähigkeit, sich mit der Realität auseinanderzusetzen und die Bereitschaft, soziale und ökologische Verantwortung zu übernehmen.

4. ZUSAMMENARBEIT SCHULE UND ERZIEHUNGSBERECHTIGTE

Unterrichtsbesuche

Sie sind herzlich eingeladen, den Unterricht Ihres Kindes zu besuchen. Bitte sprechen Sie sich vorher mit der Lehrperson ab und vereinbaren einen Termin.

Informationsaustausch

Es ist wichtig, dass die Schule und die Eltern miteinander im Kontakt sind. Deswegen ist es auch gesetzlich vorgegeben, dass sich Eltern und Lehrpersonen einmal jährlich für ein Standortgespräch treffen. In Böckten finden diese Gespräche im Zeitraum zwischen den Weihnachts- und den Osterferien statt. In diesen Standortgesprächen werden Lern-, Sach- und Sozialkompetenz des Kindes besprochen. Weitere Schritte zur Förderung des Kindes werden vereinbart.

Falls Sie sich ein zusätzliches Gespräch wünschen, nehmen Sie bitte Kontakt mit der Lehrperson auf.

Vorgehen im Konfliktfall

Bei Uneinigkeit oder Unklarheiten nehmen Sie bitte umgehend mit der betroffenen Lehrperson Kontakt auf und versuchen Sie die Situation persönlich zu besprechen. Im direkten Kontakt lassen sich viele Konflikte lösen.

Falls der Konflikt so nicht gelöst werden kann, bietet sich die Schulleitung sowohl den Eltern als auch den Lehrpersonen als Klärungshilfe an.

Der Schulrat ist der nächste Ansprechpartner, falls auch mit Hilfe der Schulleitung die Situation nicht aufgelöst werden kann.

5. ABSENZENORDNUNG DER SCHÜLERINNEN

5.1 Definition

Als Absenz gilt jede entschuldigte und unentschuldigte Abwesenheit von der Schule. Entschuldigte Absenzen sind insbesondere:

- a. Krankheit oder Unfall der Schülerin oder des Schülers
- b. höhere Gewalt, insbesondere Witterungs- und Strassenverhältnisse, welche den Schulbesuch verunmöglichen
- c. Tod einer nahestehenden Person
- d. Arztbesuche/Therapien (in Ausnahmefällen, wenn der Termin nicht auf die schulfreie Zeit gelegt werden kann)
- e. Jokertage
- f. bewilligte Urlaube

5.2 Meldung der Absenz

Die Erziehungsberechtigten melden das Kind bei der Lehrperson im Voraus oder direkt nach Eintreffen des Ereignisses vom Unterricht ab.

Bei Abmeldung des Kindes für mehr als drei Tage wegen Unfall oder Krankheit, nehmen die Erziehungsberechtigten direkt Kontakt mit der Klassenlehrperson auf.

Für Jokertage und Urlaube müssen die geltenden Einreichungsfristen des Gesuches eingehalten werden.

Falls das Kind 15 Minuten nach Schulbeginn unentschuldigt dem Unterricht fernbleibt, nimmt die Lehrperson Kontakt mit den Erziehungsberechtigten auf.

Bei wiederholtem unentschuldigtem Fernbleiben oder Zuspätkommen ergreift die Schulleitung Disziplinarmaßnahmen.

5.3 Jokertage

Jeder Schülerin und jedem Schüler stehen pro Schuljahr zwei Jokertage (das entspricht vier Halbtagen) zur freien Verfügung.

Der Bezug des Jokertages muss der Klassenlehrperson bis spätestens zwei Tage im Voraus mittels offiziellem Formular mitgeteilt werden.

Das Formular kann von der Schul-Homepage heruntergeladen oder bei der Lehrperson bezogen werden.

Jokertage können nicht bei schon angekündigten Klassen- oder Schulanlässen bezogen werden.

Das Schulprogramm wird nicht umgestellt. Die Erziehungsberechtigten sind verantwortlich dafür, dass das Kind den versäumten Stoff nachholt.

5.4 Urlaub und Dispensation

Gesuche für Beurlaubungen von Schülerinnen und Schülern richten Erziehungsberechtigte frühzeitig auf dem offiziellen Formular an folgende Stellen:

- | | |
|--------------------------------|--------------------------|
| - bis zu einem Unterrichtstag: | an die Klassenlehrperson |
| - ab 2 bis 10 Unterrichtstage: | an die Schulleitung |
| - Verlängerungen von Ferien: | an die Schulleitung |

Durch die Schulleitung bewilligte Urlaube umfassen maximal 10 Unterrichtstage vom Kindergarten bis zur 6. Klasse

- wenn die 10 Tage bereits aufgebraucht sind, geht das Gesuch an den Schulrat

Gründe für eine Beurlaubung:

- Der Urlaub hat den Charakter des Einmaligen.
- Der Urlaub kann nicht in die Ferienzeit verlegt werden.
- Der Urlaub hat einen Bildungswert.
- Der Urlaub dient dem Besuch naher Verwandter im Heimatland.
- Der Urlaub fördert ausserordentliche Talente.

Die Formulare können bei der Klassenlehrperson bezogen werden.

Die Erziehungsberechtigten sind verantwortlich, dass das Kind den versäumten Stoff nacharbeitet.

6. ABSENZENORDNUNG DER LEHRPERSONEN

Bei unvorhergesehenem, kurzfristigem Ausfall einer Lehrperson darf der erste Tag schulfrei sein, falls die Erziehungsberechtigten einen Tag im Voraus informiert werden können. Ansonsten werden die Schülerinnen und Schüler während der Blockzeiten (Vormittagsunterricht) in einer anderen Klasse oder durch eine stellvertretende Lehrperson unterrichtet. Wenn bei vorzeitiger Information keine private Betreuungslösung gefunden werden kann, ermöglichen wir den Schulbesuch in einer anderen Klasse.

7. STUNDENPLAN

In Böckten bestehen umfassende Blockzeiten. Von Montag bis Freitag haben alle Kinder (Kindergarten und Primarschule) von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr Unterricht.

Am Mittwoch- und am Donnerstagnachmittag ist für alle Kinder schulfrei.

Im Kindergarten gibt es eine Einlaufzeit von 08.00 Uhr bis 08.30 Uhr. Am Nachmittag gibt es keine Einlaufzeit.

8. SCHULORDNUNG

Schulregeln

- Wir tragen Sorge zu unserem Schulhaus, dem Material und dem Schulareal.
- Wir gehen respektvoll miteinander um.
- Bei Streit reden wir miteinander und regeln Konflikte ohne Gewalt.

Hausordnung

- Auf dem ganzen Schulareal bleibt es ordentlich.
- Während des Unterrichts ist es im Gang und im Treppenhaus ruhig.
- Die Kinder verbringen die Pause im Freien und wenden sich bei Bedarf an die Pausenaufsicht.
- Alle elektronischen Geräte bleiben zu Hause.

Schulwegordnung

Die Sicherheit des Kindes auf dem Schulweg liegt in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten. Dieser wird in der Regel zu Fuss zurückgelegt.

Ein Merkblatt zur Schulwegsicherung liegt dieser Info-Broschüre bei.

Mitspracherecht der Schülerinnen und Schüler

Jede Klasse führt stufengerecht einen Klassenrat. Hier werden die Grundlagen der direkten Demokratie angewandt und die Kinder bringen Anregungen, Wünsche, Rückmeldungen und Konflikte vor.

Bei Bedarf werden wichtige Themen mit allen Kindern der Primarschule besprochen.

Die Kinder werden in die Gestaltung, Einrichtung und die Pflege ihrer Schule involviert.

9. SPEZIELLE FÖRDERUNG

9.1 Spezielle Förderung

In Böckten bestehen folgende Bereiche als spezielle Förderung:

- Deutsch als Zweitsprache (DaZ)
- Vorschulheilpädagogik (VHP)
- Integrative Schulungsformen (ISF)
- Förderunterricht (FU)
- Logopädie
- Begabtenförderung

9.2 Logopädischer Dienst

Tätigkeitsbereiche

Die Sprache ist die wichtigste Form menschlicher Verständigung. Sie bildet die Voraussetzung für eine harmonische Entwicklung. Während der Sprachentwicklung des Kindes kann es manchmal zu Störungen kommen. Diese äussern sich wie folgt:

- Das Kind beginnt erst spät zu sprechen.
- Das Kind spricht die Wörter anders aus oder spricht undeutlich.
- Das Kind versteht seine Gesprächspartner nicht.
- Das Kind kennt nur wenige Wörter und lernt diese langsam.
- Das Kind kennt die Wörter, braucht aber lange, um den passenden Begriff zu finden.
- Das Kind hat Schwierigkeiten, korrekte Sätze zu bilden.
- Das Kind kann ähnlich klingende Wörter nicht voneinander unterscheiden.
- Das Kind stottert.
- Das Kind ist oft heiser.
- Das Kind näselt.
- Das Schulkind lernt die Buchstaben in der Schule nur langsam, hat Mühe mit dem Lesen und Schreiben.
- Das Schulkind versteht die gelesenen Wörter, Sätze und Texte nicht.

Um diese Störungen genauer zu erfassen und weitere mögliche Schritte zu planen, bietet der Logopädische Dienst Böckten nachfolgende Dienstleistungen an:

- Abklärung, Therapie, Kontrolle, Beratung, präventive Massnahmen (Reihenerfassung u.a.), interdisziplinäre Zusammenarbeit
- Für Kinder und Jugendliche von 3–18 Jahren mit Auffälligkeiten in den oben beschriebenen sprachlichen und schriftsprachlichen Bereichen.

Zuständigkeit

Monika Gasser , Logopädin Primarschule Böckten

Kontakt

LPD Böckten
Schulweg 3
4461 Böckten
E-Mail: logopaedie@schuleboeckten.ch

Anmeldung

- Erziehungsberechtigte: Telefonisch oder mittels Anmeldeformular.
- Lehrpersonen und andere Fachpersonen: Telefonisch oder mittels Anmeldeformular im Einverständnis der Erziehungsberechtigten

Das Anmeldeformular kann auf der Homepage der Gemeinde Böckten heruntergeladen werden.

Kostenträger

Die Logopädie ist für Kinder und Jugendliche von 3 bis 18 Jahren unentgeltlich. Die Kosten werden von der Gemeinde und vom Kanton übernommen.

9.3 Schulsozialarbeit

Seit April 2017 arbeitet an der Schule Böckten eine Schulsozialarbeiterin. Sie unterstützt und berät Lehrpersonen bei der Arbeit in den Klassen sowie bei schwierigen Klassensituationen. Ausserdem ist sie für die Schülerinnen und Schüler Anlaufstelle bei konfliktbeladenen zwischenmenschlichen Situationen. Mittels Projekten fördert sie die Selbst- und Sozialkompetenz der Kinder. Auch für Sie als Eltern kann sie bei sozialen Fragestellungen Ansprechperson sein.

10. INTEGRATIVE SONDERSCHULUNG

Kinder mit einer Behinderung (geistige, körperliche oder soziale Behinderung) benötigen zusätzliche Unterstützung, damit ihre Entwicklung gelingt. Nach Abklärung auf einer kantonal anerkannten Stelle (Schulpsychologischer Dienst, Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst) erhalten die Kinder eine separative oder eine integrative Sonderschulung. Der Antrag auf Sonderschulung muss von den Eltern veranlasst werden.

11. WEITERE INFORMATIONEN

11.1 Lager / Reisen / Exkursionen

Jedes Kind erlebt während seiner Primarschulzeit in Böckten mindestens ein Lager. Das jeweilige Projekt muss der Schulleitung vorgestellt werden. Der Gemeindebeitrag für ein Lager beträgt pro Kind CHF 80.00. Der Restbetrag wird durch die Erziehungsberechtigten übernommen. Bei finanziellen Engpässen kann die Schule um Ermässigung angefragt werden.

Die Lehrpersonen unterstützen und ergänzen den Unterricht durch geeignete, der Stufe angepasste Reisen und Exkursionen. Diese werden der Schulleitung gemeldet. Es besteht ein jährliches Budget.

Jede Schulreise oder Exkursion ausserhalb von Böckten wird mit einer Begleitperson durchgeführt.

Die Erziehungsberechtigten werden in der Regel spätestens 3 Tage vor dem Ausflug informiert.

11.2 Foto- und Filmaufnahmen

Fotos und Filmaufnahmen, die in der Schule und bei Schulveranstaltungen gemacht werden, dürfen nur im privaten Bereich genutzt werden. Eine Veröffentlichung von schulischen Fotos und Filmen darf nicht erfolgen – auch nicht in Internetforen wie Facebook und Twitter. In Ausnahmefällen kann einer Veröffentlichung zugestimmt werden. Für eine Veröffentlichung schulischer Foto- und Filmaufnahmen muss die schriftliche Genehmigung der Schulleitung eingeholt werden. Der Grund für diese Regelung besteht im Schutz der Privatsphäre der Kinder und ihrer Familien.

12. ZUSÄTZLICHE ANGEBOTE

12.1 Bibliothek

Die Schulbibliothek steht allen Kindern und Lehrpersonen der Schule Böckten zur Verfügung. Sie ist im Klassenverband während der Unterrichtszeit und auch einzeln während der Öffnungszeiten benutzbar. Der Besuch in der Bibliothek ist ein wichtiger Bestandteil der Leseförderung an unserer Schule.

Öffnungszeiten: - Dienstag: 13.15 - 13.45 Uhr
 - Freitag: 15:30 – 16:00 Uhr

Ausleihen: - Maximal 4 Bücher und 1 CD
 - Bücher für 4 Wochen
 - CD für 1 Woche

Während der Schulferien sind die Leihfristen länger.

Die Medien sind sorgfältig zu behandeln. Für Beschädigungen oder Verluste entliehener Medien ist der Benutzer / die Benutzerin ersatzpflichtig. Für ältere Medien wird ein Unkostenbeitrag von CHF 10.00 verlangt. Neue Medien müssen gleichwertig ersetzt werden.

12.2 Mittagstisch

Während den Schulwochen wird jeweils am Freitag ein Mittagstisch angeboten. Dieser wird von der Gemeinde organisiert und finanziell unterstützt.

Anmeldeformulare, Mittagstischordnung und weitere Informationen finden sie auf der Homepage www.schuleboeckten.ch.

Administration: Frau Christa Maggiolini
 Telefon 076 337 03 32

12.3 Gesundheitsförderung

Gesundheitsförderung ist Sache der Erziehungsberechtigten. Die Schule trägt durch den Sportunterricht und Aktivitäten im Rahmen ihrer Möglichkeiten zur Gesundheitsförderung bei.

Bei uns findet Gesundheitsförderung im ganz normalen Schulalltag statt.

Wir essen gemeinsam Znüni.

Die Kinder des ersten Kindergartenjahres und der 5. Klasse müssen nach vorgeschriebenen Kriterien ärztlich untersucht werden. Der Schularzt Dr. D. Rinaldi aus Gelterkinden übernimmt diese Aufgabe bei den Kindern, die die Untersuchung nicht bei ihrem Privatarzt durchgeführt haben.

Die Dentalhygienikerin meldet sich regelmässig für Prophylaxe-Lektionen im Kindergarten und in der Unterstufe.

Mit Eintritt in den Kindergarten kann der Kinder- und Jugendzahnpflege beigetreten werden. Die Anmeldeformulare werden zu Beginn des Kindergartenjahres und gegebenenfalls an neu eintretende Schülerinnen und Schüler verteilt.

Im Kindergarten wird ein „Daten- und Infoblatt“ von den Erziehungsberechtigten ausgefüllt. Dies wird jährlich kontrolliert und aktualisiert.

Änderungen zum Daten- und Infoblatt müssen der Klassenlehrperson sofort schriftlich mitgeteilt werden, v.a. neue Telefonnummern.

Mit der Unterschrift bestätigen die Erziehungsberechtigten, dass die Angaben korrekt sind und dass das „Daten- und Infoblatt“ an die nächste Lehrperson weitergegeben werden darf.

12.4 Wichtige Adressen und Telefonnummern

Amt für Volksschulen (AVS)	Munzachstrasse 25 4410 Liestal	061 552 50 98 www.avs.bl.ch
Ausländerdienst Baselland	Bahnhofstrasse 16 4133 Pratteln	061 827 99 00 ald-bl.ch
Elternhilfe beider Basel	Geschäftsstelle Postfach 4002 Basel	061 423 96 50 www.elternhilfe.ch
Ergotherapie - Praxis für Gesundheitsentwicklung	Gewerbestrasse 4 4450 Sissach	061 971 62 00 www.kinergo.ch
Ergotherapie Craniosacral Therapie	Margarethenstrasse 28 4450 Sissach	079 530 56 36 www.ergo_degen.ch
Fachstelle für Kindes- und Jugendschutz	Allee 9 4410 Liestal	061 552 59 30 www.bl.ch
Gemeindeverwaltung	Schulweg 2 4461 Böckten	061 985 88 66 www.boeckten.ch
Kinder- und Jugendpsychiatrie	Goldbrunnenstrasse 14 4410 Liestal	061 553 59 59 www.pbl.ch
Logopädischer Dienst	4461 Böckten	061 981 25 94
Psychomotorik-Therapie-Sissach	Gerbegässlein 1 4450 Sissach	061 926 63 70 www.ptz-bl.ch
Regionale Musikschule Sissach	Kirchgasse 11 4450 Sissach	061 973 05 60 www.rms-sissach.ch
Ref. Kirchgemeinde Sissach-Böckten-Diepflingen-Itingen-Thürnen	Kirchgasse 12 4450 Sissach	061 971 16 16 www.refsisach.ch
Röm. Kath. Pfarramt Sissach	Breithagweg 5 4450 Sissach	061 971 13 79 www.rkk-sissach.ch
Schularzt Dr. med. Domenico Rinaldi	Poststrasse 8 4460 Gelterkinden	061 981 44 30
Schulpsychologischer Dienst (SPD)	Wasserturmplatz 5 4410 Liestal	061 552 70 20 www.schulpsychologie.bl.ch
Sorgentelefon für Kinder und Jugendliche	Pro Juventute Beratung + Hilfe 147 Postfach 8050 Zürich	147 www.147.ch
Verein Tagesfamilien Oberes Baselbiet (VTOB)	Rathausstrasse 49 4410 Liestal	061 902 00 40 www.vtob.ch

Ultra-mega-giga-obercool

Steff Müller

Strophe:

C E7 Am F C G F G
 Im o-bre Ba-sel biet do lit das Dörf li vo däm Lied. Das muesch du
 Em Am Dm G C E7
 würlig gseh. Bi eus läbsch z frie-de und no meh - . Zwü-sche Si-ssach und Gäl-ter chind'
 Am F C G F G
 Wenn me du-re fahrt, nu-me ganz gschwind - . Ganz o - be tront dr
 Em Am Dm G Refrain: F G
 Bi-schof stei mit Ü-ber-sicht ganz e-lei - . Ul-tra-me-ga-gi-ga - o - ber cool
 Em Am F G
 S'git nüt, wo's nid git. Ul - tra - me - ga - gi - ga Böck-te isch e
 C F C F C F G
 Hit! Ul - tra - me - ga - gi - ga - o - ber cool
 Em Am F G
 S'git nüt, wo's nid git. Ul - tra - me - ga - gi - ga Böck te isch e
 C F 1.2. C 3. C G C G
 Hit! 2x Bö - ckte isch e Hit! (Bö - ckte isch e
 C G C G C G C
 Hit!) Bö - ckte isch e Hit! (Bö - ckte isch e Hit!) Bö - ckte isch e Hit! (klatschen)

Strophe 2: Jede dörf sich sälber sy, mir hälfe ihm derby.
 Bi Strit rede mir mitenand, bespräche alls und gändis d'Hand.
 Alli mache mit, understütze - s'isch e Hit.
 Unseri Schuel isch chlei, aber gross in dr Sach. En eiges Glöggli lüet uf em Dach.

Strophe 3: Bi eus wird no diskutiert, an dr Gmeini politisiert.
 Die einte dergege, die andere derfür, s'Böckter Wappe über der Tür.
 Turne, Jage, Kultur - Schütze, Fasnacht rund um d'Uhr.
 Wybau und Tennis, Hünd und Fisch - e richhaltig deckte Tisch.